



Veröffentlicht auf *Nachrichten der Ortenau - Offenburger Tageblatt* (<http://www.bo.de>)

»Ärgernis für die Kommunen«

22.10.2014

Bei der Stromkonzessionsvergabe nimmt die Stadt Achern einen neuen Anlauf. Sie und einige umliegenden Gemeinden lassen sich dabei von Holger Weiß (Kanzlei Wurster Wirsing Kupfer aus Freiburg) beraten.

Achern

Neue Vergabe der Stromkonzession: In der ersten Jahreshälfte 2015 soll eine Entscheidung fallen

Achern. »Es gibt wenige Themen, die in der Komplexibilität vergleichbar sind mit diesem«, verwies Bürgermeister Dietmar Stiefel am Montag in der Gemeinderatssitzung auf die Probleme rund um das Thema Stromkonzession. Der Bundesgerichtshof hat im Dezember 2013 in zwei Grundsatzentscheidungen die rechtlichen Anforderungen an die Vergabe von Konzessionen neu definiert. Auch die Stadt Achern muss die Konzessionsvergabe nochmals neu vornehmen. »Sie sind weiß Gott nicht die einzige Kommune in Deutschland, die davon betroffen ist«, erklärte Holger Weiß, der die Stadt in dieser Angelegenheit berät, den Stadträten in der Sitzung am Montag. Das Verfahren, das die Stadt Achern vorgenommen hatte, habe den rechtlichen Anforderungen nicht standgehalten. Nun müsse man ein Verfahren »völlig offen durchführen.«

Dazu war es erst einmal notwendig, die mit der Konzessionsvergabe erfolgten Fakten rückgängig zu machen. So vereinbarte der Gemeinderat mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden (EWM) und dem Energiewerk Ortenau (EWO) den Stromkonzessionsvertrag und den Abtretungsvertrag aufzuheben und eine personelle Entflechtung vorzunehmen. Damit befindet sich die Stadt nun in einem vertragslosen Zustand.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, das Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession einzuleiten. Holger Weiß geht davon aus, dass im ersten Halbjahr 2015 eine Entscheidung gefällt werden kann, an wen die Stromkonzession vergeben wird.

Bislang sei es so gewesen, dass die Kommunen bei der Vergabe einen breiten Ermessensspielraum gehabt hätten. Dies habe sich geändert. Kartellbehörde und Bundesnetzagentur sehen die Stadt als unternehmerisch tätig an – und dies noch marktbeherrschend. Der beste Netzbetreiber soll im Endeffekt den Zuschlag bekommen. Das Verfahren müsse diskriminierungsfrei und verfahrenstransparent verlaufen. Kommunale Belange würden dabei nur nachrangig berücksichtigt. Mit zur Verfahrenstransparenz soll, so Holger Weiß, ein Verfahrensbrief beitragen, der einen detaillierten Kriterienkatalog (siehe Stichwort) enthält.

»Es ist schon ein bisschen seltsam, was da abgeht«, kommentierte Thomas Kohler (Freie Wähler) die veränderte Rechtslage. Man sei bei der Konzessionsvergabe davon ausgegangen, »dass es klappt«. Es gehe nun darum, optimale Bedingungen zu finden »für dieses schwierige Geschäft.«

»Zeit und Nerven«

Absolute Rechtssicherheit gebe es allerdings nicht, merkte Bürgermeister Dietmar Stiefel an. »Wir sind bestrebt, das Verfahren schnell wieder aufzurollen«, betonte Sonja Schuchter (CDU). Dass die Konzessionsvergabe nochmals ausgeschrieben werden müsse, sei »ein Ärgernis für die Kommunen«, meinte Jutta Römer (ABL). Das Ganze koste »Zeit und Nerven«, ergänzte Markus Singrün (SPD). Er hoffe, »dass die Ökologie nicht zu kurz kommt.«

Kriterienkatalog

Es gibt fünf Kriterien, nach denen die Konzessionsangebote gewertet werden. Die Kriterien haben eine unterschiedliche Wertigkeit (Bewertung nach Punkten):

1. Netzsicherheit und Netzqualität (35 Punkte)
2. Preisgünstigkeit und Effizienz (25)
3. Verbraucherfreundlichkeit (10)
4. Umweltverträglichkeit (10)
5. Kommunale Belange (20)



© Stadt Achern

Quell-URL: <http://www.bo.de/lokales/achern-oberkirch/aergernis-fuer-die-kommunen>